

Musterformulierungen des Praxisbeirats Beistandschaft

Weitere Erläuterungen s. Praxisbeirat Beistandschaft Formulierungsvorschläge für die Auskunftserteilung zum Sorgeregister – § 58 SGB VIII vom 10.3.2023,

https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Hinweise/Praxisbeirat_Beistandschaft_Vorlagen_Sorgeregister_2023-03-10.pdf



Auskunft, **wenn** Eintragungen im Sorgeregister vorliegen

Auskunft betreffend Eintragungen in das Sorgeregister (§ 58 Abs. 2 SGB VIII)

Betreffend das Kind [_____]
[Name]

[_____] [_____] liegt
[Geburtsdatum] [Geburtsort]

- nach Mitteilung des für die Führung des Sorgeregisters zuständigen Jugendamts
[_____] zum Erkenntnisstand vom [_____]
[Bezeichnung] [Datum der Mitteilung]
- ausweislich des beim hiesigen Jugendamt geführten Sorgeregisters zum Erkenntnisstand
vom [_____]
[Datum der Prüfung]

folgende Eintragung im Sorgeregister vor:

- gemeinsame Sorgeerklärung gem. § 1626a Abs. 1 Nr. 1 BGB
- durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidung des Amtsgerichts
[_____] vom [_____] [_____] wurde/n
[Name des Gerichts] [Datum] [Aktenzeichen]
- den Eltern die Sorge in Gänze gemeinsam übertragen
- Teile der elterlichen Sorge den Eltern gemeinsam übertragen, und zwar:
[_____]
[konkrete Benennung]
- die elterliche Sorge der Mutter vollständig entzogen
- Teile der elterlichen Sorge der Mutter entzogen, und zwar:
[_____]
[konkrete Benennung]
- dem Vater allein die elterliche Sorge übertragen
- dem Vater Teile der elterlichen Sorge übertragen, und zwar:
[_____]
[konkrete Benennung]

Optionaler Zusatz zur Erläuterung, wenn nur einzelne Bestandteile der elterlichen Sorge übertragen wurden:

Insofern die Eltern des genannten Kindes nicht miteinander verheiratet sind oder waren und keine weiteren gerichtlichen Entscheidungen zur elterlichen Sorge ergangen sind, ist die Mutter alleinige Inhaberin der verbleibenden Teile der elterlichen Sorge.